

## Verpflichtung zur Vertraulichkeit als Organisationsmitglied des RheinFurs e.V.

Zwischen

RheinFurs e.V.  
Einsteinstraße 18  
64331 Weiterstadt

Und

---

---

---

Als Mitglied der RheinFurs e.V. bzw. als Veranstaltungshelfer für selbigen Verein (im folgenden Einheitlich als "Mitglied" bezeichnet) verpflichtet Sie der RheinFurs e.V. dazu, während der Dauer der Mitgliedschaft oder der Dauer der Veranstaltung als auch nach deren Beendigung, über alle Ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Verein zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Informationen, dies beinhaltet (nicht abschließend):

- alle Vereins- und Veranstaltungs-internen Angelegenheiten und Vorgänge, Verfahren und Methoden
- Kunden- und Teilnehmerdaten, insbesondere personenbezogene Daten
- Unternehmenstechnologie (soweit nicht durch den Verein bereits öffentlich entwickelt, z.B. Open Source Software) einschließlich Know-how
- alle als intern, vertraulich oder streng vertraulich bezeichnete Unterlagen (im folgenden als "Informationen" bezeichnet)

gegenüber Außenstehenden und Unbeteiligten sowie Ehemaligen unbedingtes Stillschweigen zu bewahren.

### Generelle Geheimhaltungspflicht

Informationen, die dem Mitglied im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln, und außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von ihnen nicht unbefugt Kenntnis erhalten. In allen Zweifelsfällen ist das Mitglied vor der Offenbarung verpflichtet, eine Weisung der Leitungsebene des Vereins (Vorstand) einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist. Etwas anders gilt nur, wenn das Mitglied in einem konkreten Fall eine Rechtspflicht zur Offenbarung trifft.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Unternehmen, mit denen der Verein oder eine seiner Veranstaltungen rechtlich, wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

Insbesondere hat das Mitglied sicherzustellen, dass vertrauliche Unterlagen für unbefugte Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen des RheinFurs e.V., sowie evtl. Datenschutzbestimmungen sind zu beachten.

Dem Mitglied ist untersagt, ohne Genehmigung des Vorstandes lizenzierte Software, Daten sowie Unterlagen jeglicher Art für private Zwecke zu kopieren oder in sonstiger Form Vervielfältigungen herzustellen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied sämtliche den Verein oder die Veranstaltung betreffenden Gegenstände, Unterlagen und Aufzeichnungen jeder Art, einschließlich etwa angefertigter

Abschriften oder Kopien, unverzüglich an den Verein (Vorstand) herauszugeben. Dies gilt naturgemäß nicht für Eigentum, für das dem Mitglied ein Herausgabeanspruch gem. §985 BGB zusteht. Ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

### **Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der Vorgaben der DSGVO**

Alle Informationen, die sich auf eine benannte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder beziehen lassen, sind personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Als solche unterliegen Sie dem Datenschutz.

Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO besagt, dass *Personenbezogene Daten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Art und Weise verarbeitet werden* müssen.

Nach Artikel 5 Abs. 1f DSGVO müssen diese Informationen *„in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)*“.

Für die Veranstaltungen des RheinFurs e.V. sowie für den Verein selbst gilt:

- Art. 5 Abs. 2 DSGVO: Der Verantwortliche ist für die Einhaltung Art. 5 Abs. 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können (Rechenschaftspflicht)
- Art 24 DSGVO: Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert
- Gemäß Art. 32 Abs. 2 ist der RheinFurs e.V. als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, sicherzustellen, dass (dem Verantwortlichen) unterstellte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten

Der Vorstand des RheinFurs e.V. weist unter Beachtung der oben genannten Vorgaben deshalb darauf hin, dass die Mitglieder im Umgang mit personenbezogenen Daten eine entsprechende Vertraulichkeit und Sorgfalt wahren müssen und es ihnen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt – also entgegen den Anweisungen des Vorstandes oder der gesetzlichen Vorgaben - zu verarbeiten (hierzu gehört laut Art. 4 Absatz 2 DSGVO jeglicher Umgang mit den Daten, somit auch das Erheben, Speichern, Abfragen, Offenlegen, Übermitteln etc.).

Ein Verstoß gegen die Anweisungen des Verantwortlichen kann einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten bzw. eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Verstöße gegen die Vorgaben der DSGVO können mit Bußgeld seitens der Aufsichtsbehörde sanktioniert werden.

### **Erklärung des Mitglieds zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen des RheinFurs e.V.**

Als Mitglied habe ich Zugang zu personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen oder kann Zugang zu personenbezogenen Daten oder sonstigen Informationen haben, je nach meinem Tätigkeitsbereich. Ich verpflichte mich zur Wahrung der Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten sowie der Geheimhaltung von Informationen, die mir im Rahmen der Erfüllung

meiner Aufgaben zur Kenntnis gelangen, auch hinsichtlich einer Sorgfaltspflicht. Es ist mir bewusst, dass diese Verpflichtung auch über das Ende meiner Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit hinaus gilt.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sorgfalt bezieht sich auf alle zu natürlichen Personen gehörenden Angaben über deren persönliche und sachliche Verhältnisse und gilt ohne Rücksicht darauf, ob die personenbezogenen Daten automatisiert oder nicht automatisiert verarbeitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt grundsätzlich für alle Informationen.

Bei Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzes oder / und der Informationssicherheit werde ich den Vorstand des RheinFurs e.V. unverzüglich benachrichtigen.

Mir ist bekannt, dass

- Verstöße gegen das Gebot der Vertraulichkeit nach europäischem Datenschutzrecht mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. € belegt oder gar mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann (vgl. Art. 83 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG).
- eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung auch einer Verletzung der Vertrauensverpflichtung gegenüber dem Verein darstellen kann. Ein Verstoß kann mithin auch Folgen auf meine Mitgliedschaft haben (u. a. Ausschluss aus dem Verein, Schadensersatzpflichten), sowie potenzielle strafrechtliche Folgen (§201 bzw. §353b StGB).
- dem Verein durch eine mögliche Zuwiderhandlung durch mich, Schadensersatzverpflichtungen auferlegt werden können, für die ich ggf. auch mit meinem Privatvermögen haften muss.

Bereits durch die Mitgliedschaft bestehende Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen nebst dieser Vereinbarung weiter fort.

Hiermit wurde ich auf die oben genannten Punkte verpflichtet und über die bestehenden Folgen eines Zuwiderhandelns aufgeklärt. Eine Kopie dieser Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Mitgliedes